

vorden sei. Fraglich sei es auch, ob nicht das Bewußtsein der Strafbarkeit mit Unrecht angenommen sei. Irgend eine strafbare geistige Thätigkeit habe der Angeklagte nicht entfaltet, sein Zweck sei ein rein geschäftlicher gewesen. Der Verleger identificiere sich nie mit den Ideen seiner Verlagswerke, und der Angeklagte könne daher höchstens als Teilnehmer bestraft werden, wenn ihm das Bewußtsein, gegen den § 166 zu verstößen, innegewohnt habe.

Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision. Die Entscheidung, ob eine Verhandlung die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit bedrohe, komme lediglich dem Thatriebter zu, und sei also eine Revisionsbeschwerde dagegen nicht anzubringen. Ob einzelne Päpste oder das Papsttum beschimpft sind, sei nur Sache der tatsächlichen Feststellung und daher auch der Revision entzogen. Für das Bewußtsein der Strafbarkeit habe das Landgericht genügende Nachweise erbracht, die Revision sei daher in allen ihren Theilen unbegründet.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angeklagten.

Friedrich Justin Bertuch an Karl August Vöttiger.

V.

(Vgl. Nr. 176. 190. 207. 219.)

Weimar d. 30. Jul. 1804.

Herzlichen Dank, mein Theuerster Freund, für Ihre Depesche vom 22. dieses die mir gestern der Hoffourier Martini mitbrachte. Ich sehe daraus daß Sie noch immer mit Ihrem Gesundheitssystem nicht in Ordnung sind, und muß Sie daher daran erinnern; an eine ernstliche Radikalcur zu denken, damit nicht die kleinen Brüche einmal den Damm durchbrechen machen. Hier ein Blatt von meinem Sohne, bloß zum Gruße. Entschuldigen seine Eile. — Nun ein Paar Worte über Geschäfte.

1) Es ist mir lieb daß Sie meinen Operationsplan wegen L. und P. billigen. In Halle denk ich soll's sicher seyn. Ich will Ihnen einmal zu Gefallen glauben, daß man hier Veranlassung zum Verbothe hatte; doch ist die Insinuations Manier immer absurd und beleidigend.

3) [2?] Daß Sie die Carrikat. behalten ist mir sehr lieb. Kein Mensch weiß u. erfährt ein Wort davon, wenn Sie sich nicht selbst verrathen. Ich will Ihr Mskpt. immer abschreiben lassen, daß auch dieß Sie nicht in der Druckerey verräth. Jetzt weiß es Niemand anders, als daß Sie alle meine Journal Arbeit aufgegeben haben. So habe ich wenigstens Allen gesagt. Die verlangten 300 Rthr. Sächs. Grt. für den Jahrgang accordire ich Ihnen l. Freund mit Vergnügen.

4) Die beyden Carrikaturen No. 1. u. 2., Doppeltafel, die Himelstürmer und No. 3 Britanña between the doctors sind schon bey Starcke in Arbeit, und er hofft in dieser Woche, noch damit so weit zu kommen daß ich Ihnen die Originale mit künftiger Sonntags Post schicken kann. *) Hier folgt nun gleich wieder ein süperbes Pendant zu den Himelstürmern, die Assemblée nationale, worinn die neml. Acteurs spielen. Dieße Carr. muß nun gleich als Doppeltafel im 2^{ten} Stücke folgen, und ich erbitte mir sie unverzögl. von Ihnen zurück, damit Starcke daran fortarbeiten kann. Ich möchte gern jetzt, da es an Beyträgen dazu nicht zu fehlen scheint, ein wenig schneller mit diesem Journale fortschreiten, um endlich damit in den ordentlichen Jahrgang zu kommen. Mein Sohn hat

*) Die Carrikaturen, zu denen Vöttiger den Text lieferte, sind kolorierte Kupferstiche. Sie beziehen sich auf die Koalition der englischen Parteien gegen den Minister Abddington, wie überhaupt das ganze Journal zur Hälfte Nachrichten aus England, zur Hälfte solchen aus Frankreich gewidmet war. Außer Carrikaturen brachte es auch nach der Natur aufgenommene Ansichten, Porträts u. a. m.

nun die Redaction von den andern Beyträgen dazu übernommen, weil die Malerei mit dem Mode Journale sehr zusammenhängt, er Paris nun vollständig kennt, und sich eine Menge recht hübscher Skizzen zu Beyträgen dazu gemacht hat. Kurz mit Paris hoffe ich nun in Ordnung zu seyn. London soll schon auch noch kommen.

5. Froriep ist sehr erfreut über Ihren und Herrn Dr. Weigels Beyfall seiner Riesen-Tabelle und dankt herzlich dafür. Er arbeitet jetzt an den anderen, und das Anatomische Studium wird dadurch gewiß eine große Erleichterung bekommen. Geben Sie Acht dieser junge Mann wird sicher noch viel Sensation in mehreren Fächern seiner Wissenschaft machen. Er eilt mit Riesenschritten zur Palme und eben darum mußte er von Jena fort. *)

6) Hüttners kleiner Rechnungsverstoß ist schon abgeändert; und ich melde es ihm im nächsten Briefe.

7) Weber beantwortet Ihnen in Beyl. Ihre Anfragen wegen der Expedition. Die Zeichnung vom Elisabethenbrunnen habe ich selbst in das Packet an Justi gelegt und fortgeschickt.

8.) Dem lieben v. Radwizschen Hauße meinen Respect. Der Auszug seines Aufsazes über die Meteor Steine ist in Voigts Mag. schon abgedruckt; und ich habe dabey Unheil verhütet. Nächstens schicke ich das Stück, für das Gart. Magaz. werde ich wohl schwerlich etwas bekommen. Bey solchen lieben Männern bleibt's immer beyhm freundl. Wollen.

Leben Sie wohl, l. Fr. und schreiben Sie mir bald wie weit Sie mit Ihrem Stalle sind.

Ewig der Ihrigste
F. J. B.

Bermischtes.

Stempelpflichtigkeit von Vollmachten. — Über die Stempelpflichtigkeit der Vollmachten sind manche irrige Ansichten verbreitet, die vielen Geschäftsleuten zum Schaden gereichen. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß zu den gerichtlichen oder notariellen Beglaubigungen von Vollmachten ein besonderer Stempel von 1 M 50 A zu verwenden ist, und die Vollmachten nur dann stempelfrei sind, wenn ihr Gegenstand nach Geld geschätzt werden kann, und dieser Wert 150 M nicht erreicht. Da die Vollmacht aber eine Urkunde ist und für deren Stempelpflicht ihr Inhalt allein entscheidet, so ist sie nur dann stempelfrei, wenn der Ausnahmefall aus dem Inhalt der Vollmacht selbst hervorgeht. Die Stempelpflicht einer Vollmacht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Vollmachtsvertrag nicht zu stande gekommen ist, ebenso wenig durch die Abrede, sie solle nicht gebraucht werden. Wenn aber verschiedene Personen zur Aufnahme mehrerer gleichartigen Geschäfte von demselben Auftraggeber in einer Urkunde bevollmächtigt werden, so ist der Vollmachtstempel nur einmal zu verwenden. Schriftstücke, in welchen Güterabfertiger benachrichtigt werden, daß der Aussteller eine von ihm bezeichnete Person mit der Empfangnahme der für ihn ankommenden Güter beauftragt habe, sind als Vollmachten stempelpflichtig, wenn nicht die anderweite Verwendung des Vollmachtstempels gehörig nachgewiesen ist. Wenn die einzelnen mehrerer in einer Urkunde enthaltenen stempelpflichtigen Gegenstände oder Geschäfte besonderer Steuer unterliegen, so sind die mehreren Vollmachten

*) Bertuch hatte sich in seinem Schwiegersohne Froriep in der That nicht getäuscht; man verdankt ihm zahlreiche wertvolle medizinische und zoologische Werke. Im Jahre 1808 folgte er einem Rufe als Professor nach Tübingen, 1815 verlieh ihm der König von Württemberg den Adel und ernannte ihn zu seinem Leibarzt, 1816 wendete sich Froriep aber nach Weimar, um seinen alternden und seit 1815 des Sohnes beraubten Schwiegervater in seinen Unternehmungen zu unterstützen. Der Großherzog von Weimar ernannte ihn zum Obermedicinalrat und Examinator, seine Mitbürger aber erwählten ihn 1822 zum Landtagsdeputierten. Froriep starb 1847.